# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

**Stadt Ratzeburg 2023 – 2028**
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/321/2026

| Gremium | Datum | Behandlung |
|---|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | **19.11.2026** | **Ö** |
| Hauptausschuss | **23.11.2026** | **Ö** |
| Stadtvertretung | **07.12.2026** | **Ö** |

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

# Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der RZ-WB

**Beschlussvorschlag:**
**„Der AWTS empfiehlt,**
**der Hauptausschuss empfiehlt,**
**die Stadtvertretung beschließt:**
**„Der Jahresabschluss 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:**

| | |
|---|---|
| Bilanz zum 31.12.2025 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025) | 29.412.404,34 € |
| Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung) | 173.986,41 € |

**Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):**

| Sparte | Betrag |
|---|---|
| Abwasserbeseitigung | 13.766,14 € |
| Bauhof | 147.234,29 € |
| Straßenreinigung | -64.288,29 € |
| Tourismus | -104.810,43 € |
| Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen | -85.982,77 € |
| Öffentliche Toiletten | 395,37 € |
| Allgemeine wirtschaftliche Betätigung | 267.672,10 € |

**Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.**

**Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2025 beträgt 224.508,56 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.**
**Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2025 erteilt.““**

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

**Sachverhalt:**
Der geprüfte Jahresabschluss 2025 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.
Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der RZ-WB vorgelegt.
Für den Jahresabschluss 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Seitens der Verwaltung können noch zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025 gemacht werden:

Stadtentwässerung:
Die Stadtentwässerung schließt zwar mit einem Überschuss in Höhe von 14 T€ ab. Die Gebührenkalkulation wird u.a. mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ermittelt, die aber buchhalterisch nicht anfallen. Daher ist in der Gebührenkalkulation immer ein anderes Ergebnis zu verzeichnen, zeigt sich aber dennoch positiv, so dass die Schmutzwassergebühr gehalten werden kann.

Bauhof:
Der Überschuss konnte durch nicht angemeldete und somit nicht eingeplante Aufträge erzielt werden.

Straßenreinigung:
Die Straßenreinigung schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 64 T€ ab. Ursache hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen für den Winterdienst. Hintergrund ist die Kündigung des Tarifvertrages für den Winterdienst durch die Gewerkschaften, wodurch erhebliche zusätzliche Kosten für die Rufbereitschaft entstanden sind. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 noch nicht absehbar und konnte daher bei der Planung nicht berücksichtigt werden.
Zwischenzeitlich wurde für 2025 der Öffentlichkeitsanteil an der Rufbereitschaft neu ermittelt, der das Defizit vollkommen deckt. Dieser Betrag wird in 2026 für das jahr 2025 rückwirkend gezahlt. Der Gebührenzahler wird daher nicht damit belastet.

Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen
Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich für die Sparte Tourismus ein Defizit in Höhe von 105 T€ und für die Sparte Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen ein Defizit in Höhe von 86 T€. Das Gesamtdefizit beider Sparten beläuft sich somit auf 191 T€. Im Wirtschaftsplan war ursprünglich ein gemeinsames Defizit in Höhe von 244 T€ vorgesehen. Das tatsächliche Defizit im Jahr 2025 fällt damit um 53 T€ geringer aus als geplant
Aufgrund von höheren Erträgen sowie Aufwandsreduzierungen konnte das Ergebnis verbessert werden. Die reduzierten Aufwendungen sind Auswirkungen der reduzierten personellen Kapazität.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt / Wirtschaftsplan:
Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

## Anlagenverzeichnis:

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 RZWB
Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Bilanz
Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Gewinn- u. Verlustrechnung
Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Erfolgsübersicht